

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (35/Rat/2011)
am 13.04.2011
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.02.2011 (32/Rat/2010)
1376/2011/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Rates am 07.03.2011 (33/Rat/2010)
1377/2011/1.2
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.03.2011 (34/Rat/2010)
1378/2011/1.2
10. Bericht zur aktuellen Entwicklung im Bahnfern- und nahverkehr
1310/2011/3.2
11. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes "Repowering von Windenergieanlagen"; Aufstellungsbeschluss
1234/2010/3.1/1
12. Wohnen am Wasser/ Südlicher Stadteingang
1361/2011/3.1
13. Bebauungspläne Nr. 161a "Burggraben-südlicher Abschnitt" und Nr. 161b "Burggraben-nördlicher Abschnitt"; Aufstellungsbeschlüsse, Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
1338/2011/3.1
14. Bebauungsplan Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg; Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange
1359/2011/3.1
15. Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag des Herrn Walter Fehr zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes
1188/2010/3.1/2

16. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet: Nordsee-str./Chemnitzer Str.
1342/2011/3.1
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V "Großer Krug"; Verlängerung der Umsetzungsfrist im Durchführungsvertrag
1360/2011/3.1
18. Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung); Änderung.
1363/2011/3.3
19. Errichtung einer Oberschule
1385/2011/2.2
20. Aufnahme von Darlehen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und Übernahme einer Ausfallbürgschaft
1367/2011/1.1
21. Erhalt und Stärkung Nordens als Mittelzentrum; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2011
1324/2011/1.2
22. Resolution zur Sicherung des Angebotes der Landesbühne Niedersachsen Nord; Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2011
1384/2011/1.2
23. Wirtschafts- und Finanzausschuss;
a) Erweiterung der Zuständigkeit um den Themenbereich Tourismus;
b) Erweiterung der Ausschussbesetzung um zwei zusätzliche beratende Mitglieder:
 - Vertreter/in des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes (DEHOGA)
 - Vertreter/in des Vermietervereins**1375/2011/1.2**
24. Dringlichkeitsanträge
25. Anfragen
26. Wünsche und Anregungen
27. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
28. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung vom 31.03.2011 bzw. 07.04.2011 mit Hinweis auf die Abkürzung der Ladungsfrist sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Abgemeldet für die heutige Sitzung hätten sich Ratsfrau Albers und Ratsfrau Carow.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin beantragt, die Tagesordnungspunkte

9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.03.2011 (Beschluss-Nr. 1378/2011/1.2) und 10. Bericht zur aktuellen Entwicklung im Bahnfern- und nahverkehr (Beschluss-Nummer 1310/2011/3.2) von der Tagesordnung abzusetzen. Die Niederschrift sei noch nicht fertig und Herr Rachner sei erkrankt.

Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Tagesordnungspunkt 9. und 10. werden abgesetzt.

Die mit Schreiben vom 07.04.2011 bekannt gegebene Tagesordnung wird festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Johann Taddigs erklärt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Johann Taddigs, ich bin ein besorgter Bürger der Stadt Norden und wohne in Süderneuland. Ich bin das erste Mal Zuhörer einer Sitzung des Stadtrates und möchte die Gelegenheit nutzen, hier zu einem Thema, welches mich umtreibt, einige Bemerkungen zu machen, da ich hier einiges auch nicht verstehe. Vielleicht können Sie mir ja weiterhelfen. Ich ha-

be vor einigen Tagen einen Leserbrief im Kurier zum Thema „Zukunft der Windenergie im Gebiet der Stadt Norden“ geschrieben und daraufhin zahlreiche Anrufe von ebenfalls besorgten Bürgern erhalten.

Nochmals zusammengefasst: Im Bauausschuss wird mit den Stimmen der Vertreter der neuen Mehrheitsopposition beschlossen, das geplante Repowering der Windkraftanlagen im Bereich Westermarsch und Leybucht-polder abzulehnen und nur das Vorranggebiet in Ostermarsch zuzulassen. Zwei Tage später spricht der SPD-Landesvorsitzende Lies in Greetsiel von der großen Chance der Küstenregion im Hinblick auf den weiteren Ausbau regenerativer Energiequellen. Recht hat er! Aus dem Verwaltungsausschuss (hier Pressegespräch der Herren Wimberg, vor der Brügggen und Köther) wird jetzt bekannt, dass ein Ausbau in Ostermarsch nicht möglich ist und man die Pläne für Westermarsch und Leybucht-polder ergebnisoffen einer genauen Prüfung unterziehen wolle. Hat denn die Beschlussfassung im Bauausschuss ohne genaue Prüfung der Pläne stattgefunden, wie kann es sonst zu dieser neuen Position kommen oder wie geht so etwas?

Heute nun steht das Thema Zukunft der Windenergie in Norden auf der Tagesordnung des Rates.

Bei Ihrer Meinungsbildung und Beschlussfassung sollten Sie berücksichtigen, dass dieses Thema im Rahmen der zur Zeit stattfindenden energiepolitischen Debatte bei vielen besorgten Bürgern hoch aufgehängt ist.

Die Stichworte Fukushima, Memorandum zur Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken, schnellstmöglicher Ausstieg aus der Kernenergie, womöglich Bau eines AKW in Holland, aber auch hohe Gewerbesteuererinnahmen bei Nachbargemeinden, Mahnwachen in Norden sollten für Sie Anlass genug sein, Ihre bisherige Haltung zu überprüfen und vielleicht zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

Nach den vielen vorausschauenden Investitionen der letzten Jahre auf dem Gebiet der Stadt Norden, wie z.B. den bisherigen Ausbau der Windenergie, die Schaffung eines Fotovoltaikparks im Leegemoor, dem Bau von Blockheizkraftwerken der Stadtwerke und auch dem Vertrieb von Nörder Natur Strom durch die Stadtwerke, sollten Sie die Möglichkeit schaffen, dass sich die Stadt auf diesem Wege zu einer Musterregion regenerativer Energieerzeugung weiterentwickelt.

Dazu gehört auch der Abbau alter Windkraftanlagen und Ersatz durch neue effiziente Anlagen. Ganz nebenbei wird dabei sogar die Landschaft „entspargelt“.

Bei Ihrer heutigen Entscheidung sollten Sie die bestehenden Vorschriften dahingehend auslegen, dass am Ende nicht das nicht verhinderbare Minimum, sondern das maximal erreichbare an neuen Energiequellen verbleibt. Man wird Ihnen dafür in Zukunft dankbar sein.

Ich hoffe, dass sich durch diese Ausführungen niemand genötigt fühlt und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.“

(Hinweis der Verwaltung: Der Wortbeitrag wurde von Herrn Taddigs schriftlich zur Verfügung gestellt.)

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde eine Frage erwartet habe, auf die sie hätte antworten können. Da der Wortbeitrag von Herrn Taddigs keine Frage beinhalte, betrachte sie ihn als Appell auf die gleich stattfindende Debatte zur Windenergie.

Herr Merker fragt nach dem Sachstand der Straßenschäden und den finanziellen Auswirkungen in Norden in diesem Jahr.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Schäden des letzten Jahres teilweise abgearbeitet worden seien. Die neuen Schäden seien aufgenommen worden. Zurzeit befinde man sich in einer Bestandsaufnahme-phase, um zu entscheiden, wie die Schäden abgearbeitet werden sollen. Sie denke, dass diese Thematik in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt werde. Bei der Frage nach den Haushaltsmitteln sei sie im Moment überfragt.

- zu 7 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 22.02.2011
(32/Rat/2010)
1376/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Rates am 07.03.2011
(33/Rat/2010)
1377/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.03.2011
(34/Rat/2010)
1378/2011/1.2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 10 **Bericht zur aktuellen Entwicklung im Bahnfern- und nahverkehr
1310/2011/3.2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 11 **69. Änderung des Flächennutzungsplanes "Repowering von Windenergieanlagen"; Aufstellungsbeschluss
1234/2010/3.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Bisheriger Sachstand:

Die am 16.11.2010 im Bau- und Umweltausschuss von den Betreibern zu den ermittelten Potentialflächen B, C und D vorgestellten Repoweringkonzepte wurden zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde im VA am 17.02.2011 u. a. die umseitig unter Punkt 4 aufgeführten Vorgaben beschlossen.

Weitere Vorgehensweise und Szenarien:

Repowering von WEA außerhalb der Potentialfläche Ostermarsch

Aufgrund des Ergebnisses des Standortkonzeptes stehen drei Vorrangflächen für eine weiterführende Planung zur Verfügung.

Hier können z. B. durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Repoweringangebot geschaffen werden. Die Nutzbarkeit der Potentialflächen muss im Rahmen eines **städtebaulichen Vertrages** von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, störende Altanlagen an anderer Stelle abzubauen. Sollen ein oder mehrere „Bebauungspläne für das Repowering“ für das Stadtgebiet aufgestellt werden, für das der Flächennutzungsplan bisher keine entsprechenden Darstellungen für die Windenergie enthält, bedarf es grundsätzlich entsprechender ergänzender Darstellungen im FNP. Dazu sind eine oder mehrere Änderungen des FNP und die Durchführung entsprechender paralleler Verfahren zu den Bebauungsplänen erforderlich. Es ist von Bedeutung, dass bereits auf der Ebene der FNP-Änderung sichergestellt wird, dass die vorgesehenen Vorrangflächen nur für das Repowering genutzt werden. Dazu besteht die Möglichkeit, die Darstellung mit einem entsprechenden Zusatz wie z.B. „Sondergebiet Windenergie-WEA für Repowering“ zu versehen.

Vorab sind aber für die im Standortkonzept für Windenergie 2009 ermittelten Vorrangflächen B, C und D die naturschutzfachlichen Untersuchungen (u. A. Avifauna, Fledermäuse) einzuleiten, um die abschließende tatsächliche Eignung dieser Vorrangflächen für eine Darstellung im Flächennutzungsplan festzustellen. Erst danach kann über die endgültige mögliche Darstellung von Sonderbauflächen auf der Flächennutzungsplanenebene in den politischen Gremien entschieden werden.

Wichtig für eine verträgliche Entwicklung der Windkraft im Stadtgebiet ist der einzusetzende Repowering-Faktor, der das Verhältnis des Rückbaus der Alt-WEA zum Bau der Neu-WEA regelt. Zur Zeit sind außerhalb der Vorrangfläche Ostermarsch 45 Alt-WEA im Stadtgebiet mit einer Gesamtleistung von 11 MW in Betrieb.

Bei einem Berechnungsfaktor 1 : 1,5 könnten max. 30 neue WEA mit einer Gesamtleistung von 69 MW auf die drei Standorte B, C und D installiert werden.

Falls Leegland (Standort C) mit 140 m hohen WEA ausgestattet werden kann, wird der Faktor 1 : 2 in Ansatz gebracht und die Gesamtzahl der WEA verringert sich entsprechend.

Um mit dem eigentlichen Bauleitplanverfahren beginnen zu können, sind vorab umseitige Beschlüsse zu fassen. Nach endgültiger Festlegung und Eignung der Vorrangflächen für eine Darstellung im Flächennutzungsplan kann nach Erörterung in den politischen Gremien mit den Beteiligungsverfahren für die Bauleitplanverfahren begonnen werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie Besuch gehabt habe von einem Redakteur von 3sat-Kulturzeit, der aufgrund der Berichterstattung zum letzten Bauausschuss in der Presse sehr direkt die Frage gestellt habe, wie man gegen Windenergie sein könne bei der sich im Moment vollziehenden energiepolitischen Wende und bei den offensichtlich nicht beherrschbaren Risiken der Kernenergie.

Ihre Antwort sei gewesen, dass Ostfriesland ein Land der Windenergie aber auch ein Land des Tourismus mit einem Landschaftsgebiet sei, das nicht zerspargelt sein solle. Das Thema sei im Bauausschuss und Verwaltungsausschuss behandelt worden, die Entscheidung falle heute im Rat.

Es liege zur Beschlussfassung ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Im Er-

gebnis der Potentialanalyse gäbe es drei Flächen (eine in Süderneuland-Nadörst, eine in Westermarsch und eine in Leybucht polder) für neue Windenergieanlagen, bei denen u.a. Abstandsregelungen zur Wohnbebauung und zu Naturschutzflächen zu berücksichtigen seien. Die Frage sei, ob man diese Flächen freigeben wolle für mehr Windenergieanlagen, als man sie in der bisherigen Vorrangfläche in Ostermarsch habe. Von Anfang an sei diskutiert worden, dass diese Flächen nur dann erschlossen werden könnten, wenn dafür alte Windenergieanlagen abgebaut werden. Dabei sei es nie um Leistungsrepowering gegangen, sondern um Entspargelung des Landschaftsbildes. 45 Windenergieanlagen befänden sich im Stadtgebiet. Diese weg zu bekommen, um ein geordnetes Landschaftsbild zu erhalten, sei eines der Ziele. An allen drei möglichen Standorten gebe es mögliche Betreiber, die dazu bereit seien, Altanlagen aufzukaufen, um dieser Vorgabe gerecht werden zu können. Nun müsse der Rat für weitere Verhandlungen mit den Betreibern genaue Vorgaben machen. Dazu müsse der Rat auch den Repoweringfaktor (1,5, 2 oder 3) bestimmen und die wirtschaftliche Machbarkeit berücksichtigen. Auch müsse der Rat über Anzahl und die Höhe der neuen Windenergieanlagen entscheiden. Dabei seien geordnet stehende Windenergieanlagen leichter zu akzeptieren als ungeordnete.

Die Verwaltung habe einen Vorschlag unterbreitet, der so gestaltet sei, dass er die genauere Untersuchung der drei möglichen Potentialflächen beinhalte.

Ratsherr Lütkehus (Allianz-Gruppe) erklärt:

„ Frau Bürgermeisterin, Herr Vorsitzender, Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren,

wir alle wissen um die Bedeutung, die der Faktor Energie für unser heutiges Leben hat, um die Bedeutung sowohl für unsere private Existenz als auch im Besonderen für unsere hoch komplexe arbeitsteilige Wirtschaft. Wir haben in den letzten Wochen erneut erfahren müssen, wie gefährlich der Umgang mit der sogenannten „Brückentechnologie“ Atomkraft ist. Halbwertszeiten bis zu 240.000 Jahre als „Brücke“ zu bezeichnen, werden unsere Kinder und Enkel später einmal als Hohn und blanken Sarkasmus empfinden. Zuerst der beinahe GAU in Harrisburgh/USA, vor 25 Jahren Tschernobyl in der Ukraine, jetzt Japan und wann Mitteleuropa ...? Alles eine Frage der Zeit und des so unfassbaren „Restrisikos“. Ich will mich an dieser Stelle nicht mit dem bundesdeutschen Hickhack bezüglich Ausstieg, Fristverlängerung, Moratorium usw. auseinandersetzen sondern sage einfach: „Atomkraft, nein danke!“ Damit weiß ich mich in Übereinstimmung mit dem größten Teil unserer Bevölkerung.

Nur: die Bevölkerung ist nicht in gleichem Maße überzeugter Befürworter der Alternative Windkraft, . . . verständlich und für mich nachvollziehbar. Verschandelung des Landschaftsbildes, zu teuer, Gefährdung von Flora und Fauna usw. Die „Grünen“ zeigen in ihrer diesbezüglichen Zerrissenheit, dass sie den Spagat nicht beherrschen. Wie sonst kommt ein derartig verrückter Beschluss im kürzlichen Norder Bauausschuss zustande, der nur zusätzliche Anlagen im bisherigen östlichen Vorranggebiet vorsieht? Ich habe mich und andere nur gefragt: wie will diese fatale Zufallsmehrheit im Norder Rat aus dieser Nummer wieder herauskommen?

Die „Allianz“ hat schon vor längerer Zeit einen Vorschlag bezüglich zukünftigen Umgangs mit der Windkraft in unserer Stadt unterbreitet und deutlich gemacht, dass sie weitere Potentialflächen als Vorranggebiete ausweisen möchte, verbunden mit dem Abbau von Altanlagen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für dringend erforderlich halten und plädieren dafür, einen solchen Beschluss heute zu fassen. Damit wird beileibe noch nichts Konkretes beschlossen, sondern nur auf den Weg gebracht. Wir haben unsere Kriterien dargelegt und zu verstehen gegeben, dass dem Grunde nach die vorbezeichnete Grundsatzentscheidung getroffen werden sollte, alles andere jedoch in Grenzen verhandelbar ist: Wir können über die Höhe der Anlagen reden, über einen Repowering-Faktor zwischen 1 und 2, über die Anzahl und Anordnung der Anlagen und mit größtem Vorbehalt über größere Abstände.

Worüber wir uns nicht unterhalten müssen, ist das Papier von SPD und Anhang vom 08.04.2011,

ein einzige Farce und Verhinderungsplanung hoch drei. Wenn die Urheber dieses 1:1 umsetzen wollen, liefe in Sachen Windkraft in Norden gar nichts mehr, lediglich der Bestand im bisherigen östlichen Gebiet wäre sichergestellt. Sollten Sie dieses Papier so beschließen, würde das Ihren spontanen und m.E. unhaltbaren Bauausschussbeschluss nur untermauern. Dann brauchten wir auch keinen Austauschfaktor von 1:3, wie von Ihnen vorgeschlagen, der erübrigte sich sowieso. Es bleibt die lapidare Grundfeststellung der Jungliberalen im Blatt vom letzten Samstag: mit so einer Politik wird kein einziger „Spargel“ im westlichen Stadtgebiet abgebaut! Kein Wunder, dass sich unter dem Beschlussvorschlag von SPD und Konsorten keine Unterschrift findet. So bleibt mir nichts übrig, als das Papier als gemeinschaftlichen Mist abzuqualifizieren. Wenn Sie keine weitere Windkraft in Norden wünschen und Ihnen der Ist - Zustand schon zu viel ist: Seien Sie ehrlich und sagen es wie Otto Blaffert: „Ich will nicht.“

Und als verantwortliche Ratsmitglieder werden sie sicherlich bedacht haben, dass die Stadt in finanzieller Hinsicht zwar nicht auf Rosen gebettet ist, aber auf die paar Kröten aus der Gewerbesteuer gut und gern verzichten kann. Lassen Sie sich gesagt sein: Jede Großanlage wird in Abhängigkeit von der Höhe, der Leistungsfähigkeit, den Finanzierungskosten sowie der Abschreibungsmethode(n) bzw. – wahlrecht in den nächsten 20 Jahren durchschnittlich mindestens jährlich 10.000 Euro an Gewerbesteuer für die Norder Stadtkasse erbringen, vorausgesetzt, sie werden in Windparks zusammengefasst und nicht als Einzelanlagen betrieben. Allein dieser fiskalische Sekundäraspekt, verbunden mit der Aussicht auf Reduzierung unter Bestandsschutz stehender Altanlagen wäre für mich als Norder Kommunalpolitiker Grund genug, den Flächennutzungsplan zu ändern. Dies ist eine win-win Situation auf verschiedenen Ebenen und überhaupt kein Grund, nun auch noch eine Neiddiskussion anzuzetteln, wenn man auf der Sachebene nicht weiterkommt oder sich verrannt hat. Ob letztlich Windkraftanlagen überhaupt errichtet werden und wen ja, von wem, entscheidet der jeweilige Grundeigentümer. Noch! denn wer weiß, was angesichts der fatalen Einstellung der Norder Zufallsmehrheit demnächst von außen auf uns zukommen könnte.

Wenn ich dann schließlich über den Tellerrand schaue, weiß ich genau, was ich will, nämlich eine dauerhafte Regelung für Windenergiestandorte in der Verantwortung für Norden und in der energetischen Zukunftsverantwortung für uns alle. Und wenn – und damit komme ich auf den Eingang meiner Ausführungen zurück – von „Brückentechnologie“ gesprochen werden darf, dann schon eher mit Blick auf die Windenergie. Jede Anlage kann problemlos und rückstandslos innerhalb einer Woche abgebaut werden!

Spielen Sie von der SPD PP. nur weiter „Asterix in Kleinbonum“ . Ich hoffe, Sie haben einen Zaubertrank parat. Ihr Beschlussvorschlag vom 08.04. könnte als Schildbürgerstreich in die Norder Geschichte eingehen! Und jetzt plötzlich im Vorfeld der Beschlussfassung noch weitere Gutachter- und vermeintliche Erfahrungsrunden zu drehen, nur um aus der Nummer rauszukommen und das Gesicht zu wahren, bedeutet in der Sache nur unnötige und unseriöse Verzögerung.

Oder war`s vielleicht doch nur ein unüberlegter „Kurzschluss“ Beschluss, um der Allianz mit vermeintlicher Mehrheit „eins auszuwischen“? Dann könnten wir noch `mal ins Gespräch kommen, und zwar noch heute, damit wir vernünftig und zügig beschließen.

Danke fürs Zuhören!“

(Hinweis der Verwaltung: Der Wortbeitrag wurde vom Rats Herrn Lütkehus schriftlich zur Verfügung gestellt.)

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Rats Herrn Lütkehus, dass man das Wort Mist in dieser Auseinandersetzung sein lassen sollte. Wenn er sich die Windenergieanlagen in Ostermarsch anschau, dann könne er dieses auch als Mist bezeichnen. Damals habe er sich geschworen, dass er in diesem Rat für Windenergie nie mehr die Hand heben werde angesichts der Entwicklungen in Ostermarsch. Vor diesen Entwicklungen habe er

Angst. Die SPD in Norden sei nicht gegen Windenergie. Im Osten könnte das Potential nicht eröffnet werden, um weitere Windenergie im Norden zu installieren. Solange es nicht verlässliche Sachauskünfte gebe, wolle man sich nicht weiter äußern. Von SPD-Seite her gebe es einen geänderten Beschlussvorschlag. Bei der Allianz-Gruppe habe er das Gefühl, dass diese einfach dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt sei, ohne eigene Überlegungen anzustellen. Nach Meinung der SPD-Fraktion seien in einem Interessensausgleich das Landschaftsbild und der Tourismus sorgfältig zu betrachten. Die SPD habe mit Windenergieanlagenbetreiber gesprochen und sich die Potentialflächen vor Ort angeschaut. Die SPD-Fraktion meine, dass der Verwaltungsvorschlag nicht hinreichend sei. Man müsse bei Null anfangen, wenn man neue Windenergie im Stadtgebiet installieren wolle. Sehr sorgfältig (gerichtsfest) müsste untersucht werden, wo und wie das geschehen solle. Für die gesamte Stadt Norden müsse ein in sich schlüssiges Konzept zur Ermöglichung der Aufstellung weiterer Windenergieanlagen (Repowering) erstellt werden. Es sei ein Änderungsantrag erarbeitet worden, der gleich allen vorgelegt werde.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Bürgermeisterin die Frage gestellt habe, wie man gegen Windenergie sein könne. Die Bürgermeisterin und ihre Gefolgschaft sei in den letzten Jahren gegen die Windenergie gewesen, weil sie die geplanten Windenergieanlagen im Osten bisher verhindert hätten. Es gehe darum, wem die Windenergieanlagen gehörten, wer die Profite mache. Fukushima sei kein Argument für Windenergie, sondern ein Argument gegen ungebremste Profitgier, die keine Rücksicht nehme auf Mensch und Natur. Die Grünen seien von Anbeginn für den Ausbau der Windenergie gewesen. Nur wollten sie Windenergieanlagen nicht überall haben. Normale gebräuchliche Abstände der Windenergieanlagen zu Einrichtungen und Naturschutzgebiete müssten eingehalten werden. Für die Grünen hätte die Windenergie einen ökologischen Nutzen, für die Heuchler, die sich die Windenergie auf die Fahne geschrieben hätten, hätte die Windenergie einen finanziellen Nutzen. Er sei für Windenergie, weil sie emissionsfrei sei. Er sei gegen Windenergie, wenn Sie Natur und Mensch störe. Deshalb müsste die Güterabwägung vorgenommen werden. Abstandsregelungen hätten sich durchgesetzt, teils als Gesetz, als Empfehlungen oder Regeln. Die Abstandsregelungen sicherten die Ausweisung von Flächen, in den überhaupt Windenergie möglich sein könne. Wie man aus dem NWP-Gutachten denken könne, dass es vier Potentialflächen in Norden gebe, sei ihm schleierhaft. In dem Gutachten würden die Standorte A, B, C und D benannt. Bei C (Süderneuland) heiße es: Standorteignung möglicherweise eingeschränkt. Bei B (Leybucht polder) und D (Westermarsch) heiße es: keine Standorteignung. Er wolle noch mal eine öffentliche, saubere und transparente Abwägung. Die Grünen seien für Windenergie, sie seien aber gegen eine Profitmaximierung in der Hand von Wenigen. Die Windenergie bringe verschiedene Beeinträchtigungen im Landschaftsbild, Flora und Fauna, verursache Lärm und Schattenschlag. Viele Menschen müssten am Nutzen der Windenergie beteiligt werden. Er sei für Bürgerwindparks. Die Verkoppelung alter lizenzierter Windstandorte mit der Erteilung neuer Windenergiestandorte lehne er ab, weil dadurch die Planungshoheit der öffentlichen Entscheider eingeschränkt werde. Den Verwaltungsvorschlag lehne er ab. Er fordere, nach neuen Standorten unter Berücksichtigung spezifischer Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu suchen.

Ratsherr Blaffert (ZoB) erklärt:

Herr Ratsvorsitzender, Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren!

Der Antrag der NoWe-Windkraft-GmbH beinhaltete im Jahre 2008 11 kleine Windenergieanlagen durch 4 große Windenergieanlagen mit mehr Nennleistung zu ersetzen. Das wäre für mich echtes Repowering gewesen. Der Repoweringfaktor ist jetzt nach unten verändert. Trotzdem würde ich dem Antrag zustimmen können. Über den Antrag der Nowe-Windkraft kann aber nur entschieden werden, wenn es zu einer Flächennutzungsplanänderung kommt.

Meine Damen und Herren,

ich bin auch ein Verfechter alternativer und ökologisch vertretbarer Energiegewinnung, z.B. durch und mit Windkraftanlagen. Wenn man die auf Norder Stadtgebiet im Wischer entstandenen Windkraftanlagen gemeinsam mit denen auf Lütetsburger bzw. Hager Gebiet betrachtet, darf mit Fug und Recht behauptet werden, dass das Landschaftsbild Norden/Hage in die-

sem Teilgebiet unwiederbringlich und nachhaltig erheblich beeinträchtigt oder sogar gestört ist.

Ich möchte nicht, dass durch irgendeine Fehlentscheidung wir um ganz Norden herum so eine Verspargelung erhalten. Wir werden dann nicht nur eine optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, sondern einen kaum hinnehmbaren Eingriff in ein Gebiet rund um Norden mit besonderer Bedeutung für die Erholung für uns und den Fremdenverkehr haben. Die Naherholungsqualität und Freizeitnutzung dürfte durch zusätzliche und höhere Windkraftanlagen beträchtlich reduziert werden.

Auch die immer wiederkehrende Äußerung, lasst uns prüfen, dann können wir uns entscheiden, was wir wollen, ist indirekt ein Signal, dass wir in Leegland, Leybucht-polder, Westermarsch mehr Windkraftanlagen wollen.

Aber es wird nirgend erwähnt, dass bei der angedachten Flächennutzungsplanänderung auch das Gebiet „Im Wischer“ neu bewertet wird.

Was dabei heraus kommt, kann mir keiner verbindlich sagen. Dankbar wäre aber durchaus, dass weitere Windkraftanlagen installiert werden könnten.

Die Bürger von Ostermarsch haben schon im November 2007 und die Bewohner von der Ekelerland-Siedlung haben im Monat April 2008 sich schon gegen weitere Windkraftanlagen im genannten Gebiet ausgesprochen.

Meine Damen und Herren,

ich bin nicht gegen Windkraft, aber ich möchte auch keine Dornumer Verhältnisse hier vor Ort haben. Die dort verantwortlichen Politiker haben sich damals für weniger Anlagen entschieden, sie sind dann aber durch die unüberschaubare Rechtslage und durch Gerichtsentscheidungen eines besseren belehrt worden und sind dann in meinen Augen zu einer Art Freiwild geworden, soweit es Windkraftanlagen betrifft. Es ging doch letztendlich auch dort nur noch um rein wirtschaftliche Interessen.

Meine Damen und Herren,

ich habe große Angst, dass uns hier vor Ort so etwas auch geschehen kann. Die Risiken sind in meinen Augen zu groß, dass auch beim besten Willen sich im Verfahren Fehler einschleichen können und wir schließlich keine Rechtssicherheit mehr haben, denn das heißt in der letzten Konsequenz: Wir müssten alle eingegangenen Anträge für ganz Norden – wenn auch mit Zähneknirschen – genehmigen.

Nochmals: Deshalb bin ich gegen eine Flächennutzungsplanänderung, da die Risiken, dass wir gerichtsfeste Beschlüsse verabschieden können und werden, für mich nicht kalkulierbar sind. Ich habe zwar volles Vertrauen in unsere Verwaltung, aber auch dort arbeiten nur Menschen, die ungewollt uns etwas empfehlen, wodurch wir dann evtl. angreifbar werden könnten. Darum sind zumindest Zweifel angesagt, ob alles gut geht.

Deshalb lehne ich den Beschluss zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes „Repowering von Windenergieanlagen, Aufstellungsbeschluss“ ab.

Wir machen damit ein Fass auf, dessen Boden derzeit niemand von uns wirklich sehen kann.

Ich bitte alle, sich ihre Entscheidung nochmals gründlich zu überlegen.
Vielen Dank!

(Hinweis der Verwaltung: Der Wortbeitrag wurde der Verwaltung vom Ratsherrn Blaffert schriftlich zur Verfügung gestellt.)

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass er eine Entspargelung wünsche. In der Westermarsch stünden 4 Windenergieanlagen in Reihe aufgestellt, die durch fünf größere Wind-

energieanlagen ersetzt werden sollen. Dafür sollen 11 Windenergieanlagen mitten im Vogel-schutzgebiet bzw. zu nah an den Ferien- und Tourismusgebieten stehend abgebaut werden. Dies sei der klassische Fall eines Repowerings, wo man nur zustimmen könnte. Bei den anderen Gebieten müsse man seiner Verantwortung gerecht werden und die Planungen vorantreiben. Dabei könnte bei näherer Betrachtung durchaus heraus kommen, dass der weitere Ausbau von Windenergieanlagen nicht möglich ist. Bei Null anzufangen halte er für nicht richtig. Bei der Untersuchung der möglichen Windenergiegebiete in Norden durch die NWP-Planungsgesellschaft seien die drei Flächen übrig geblieben. Über die Qualität dieser Flächen müsse später entschieden werden. Jetzt müsse dafür gesorgt werden, die Planungshindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beseitigen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, dass heute Fakt sei, dass eine neue Mehrheit so schnell wieder in sich zusammen gebrochen ist. Die FDP/Look-Gruppe, die SPD und die Grünen seien für den Ausbau der Windenergie. Dies sei in allen Sitzungen sehr deutlich geworden. Nachdenklich mache es ihn, wenn knallharte wirtschaftliche Interessen unter dem Deckmantel „Ökologie, erneuerbare Energie und umweltbewusstes Handeln“ der Politik verschwinden. Die erneuerbaren Energien stellten die Zukunft dar. Über die Eckdaten (Repoweringfaktor, z.B. 1:3, Abstandsregelungen) lasse sich immer diskutieren. Was hierzu gesetzliche Grundlage sei, wisse zurzeit niemand so genau. Zu sehr vernachlässigt worden sei, dass es nicht um das wirtschaftliche Interesse einzelner Teile der Norder Bevölkerung gehen dürfe. Die ganze Norder Bevölkerung wolle den Ausbau alternativer Energieformen, aber sie wolle auch, dass das Landschaftsbild nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird. Die Bürger müssten bei den alternativen Energieformen, z.B. durch Bürgerwindparks beteiligt werden.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass ein Änderungsantrag der SPD an die Ratsmitglieder verteilt worden sei, der mit der Politik noch nicht besprochen wurde. Man habe erkannt, dass heute keine Einigung zu erzielen ist, weshalb sie vorschlage, sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen, einen Auftrag an die Verwaltung heraus zu geben, eine Potentialanalyse durchführen zu lassen. Die Überplanung sei von der NWP-Planungsgesellschaft im März 2009 durchgeführt worden. Die dort ermittelten Sonderbauflächen bedürften weiterer Prüfungen. Ein schlüssiges Konzept für das ganze Gebiet der Stadt Norden gebe es bis heute nicht. Dies sei aber erforderlich, um einem Flächennutzungsplan vor Gericht Bestand zu geben. Die SPD-Fraktion wolle ihre Vorstellungen im Flächennutzungsplan verwirklicht sehen. Zur Höhe der Windenergieanlagen sei vom Gericht festgestellt worden, dass Windenergieanlagen mit einer Höhe bis zu 100 Metern wirtschaftlich zu betreiben sind. Wichtig sei, Abstandsregelungen zu Wohnhäusern und die Lärmsituation überprüfen zu lassen. Sie plädiere dafür, heute einen Beschluss zu fassen, dass eine solche Potentialanalyse in Auftrag gegeben werden kann. Die Anwendung der Vorschriften des Niedersächsischen Landkreistages sollte dem Beschluss zugrunde gelegt werden. Sie werbe dafür, den Änderungsantrag der SPD heute zu beschließen.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Allianz-Gruppe es fünf Jahre lang verhindert habe, die Windenergie im Osten der Stadt auszubauen. Altbekannt sei, dass die Höhe des Profits sich zur Skrupellosigkeit proportional verhalte. Nicht die Profite einzelner, sondern das Gemeinwohl müsste an erster Stelle stehen. Deshalb müsse das Eigentum an alternativen Energieanlagen weit gestreut werden. Bürgerwindparks begrenzen die Gier. Teile der Profite müssten für kulturelle Zwecke abgeführt werden, weil es gesetzliche garantierte Abnahmepreise gebe. Die Grünen seien für den Ausbau der Windenergie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Satzungen. Die von den Ministerien bzw. dem Niedersächsischen Landkreistag festgelegten Abstandsregelungen müssten eingehalten werden. Die Grünen seien gegen Abwrackprämien als Voraussetzung für die Genehmigung von Neuanlagen. Sie unterstützten Bemühungen von Alt-Windenergieanlagenbesitzern geeignete Flächen für neue Windenergieanlagen im Rahmen des EEG zu finden. Der Wunsch der Sozialdemokratie nach einer rationellen Flächenplanung werde unterstützt.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt, dass alle Fraktionen für den Ausbau der Windenergie seien. Die SPD und Grünen wollten einen Ausbau unter verlässlichen Bedingungen. Die Allianz

wolle einen Ausbau unter Zugrundelegung des Standortkonzeptes von NWP. Für die SPD sei wichtig, dass alle gleich behandelt werden. Es stimme, dass Gutachten über den Vogelschutz vorliegen, nur seien diese zu alt. Diese dürften höchstens ein Jahr alt sein. In Westermarsch seien bedeutsame Brut- und Gastvögel festgestellt worden. Diese habe Beigeordneter Fuchs völlig außer Acht gelassen. Dies habe im Emsland beispielsweise zu Abstandsregelungen von 1000 Metern geführt. Die SPD und die Grünen wollen, dass die objektiven Kriterien des Niedersächsischen Landkreistages hier angewandt werden. Dass die Allianz-Gruppe die Kriterien des Niedersächsischen Landkreistages durch eigene Festlegungen ersetzen wolle, könnte dazu führen, dass diese Regelungen vor Gericht keinen Bestand haben, was einen SUPER-GAU für den Ausbau erneuerbarer Energien in Norden bedeuten würde. Er wolle objektive Kriterien, die für jedermann nachvollziehbar sind. Was die Allianz-Gruppe vorhabe, werde er nicht mittragen.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, dass es nicht sein dürfe, wieder bei Null anzufangen. Im Bau- und Umweltausschuss habe er u.a. wegen der Höhen der Windenergieanlagen einen Prüfauftrag an die Verwaltung gefordert. Auch sollte das Projekt visuell dargestellt werden. Es handele sich auch nicht um eine Ungleichbehandlung, da jeder Fall unterschiedlich sei. Wenn die Höhe der Windenergieanlage über 100 Meter hinaus gehe, erwarte er einen größeren Ausgleich. Der Verwaltungsvorschlag sei konkreter. Dieser werde von der Allianz-Gruppe mitgetragen.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass heute auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlages entschieden werden sollte. Früher habe es die Privilegierung gegeben. Zum Glück habe das Bauamt dafür gesorgt, dass in Ostermarsch ein Vorranggebiet für Windenergie geschaffen wurde und weiterer Wildwuchs an Windenergieanlagen im Stadtgebiet verhindert werden konnte. Repowering bedeute, dass effektiv die Verspargelung und die Anzahl an Windenergieanlagen abgebaut werde. Beigeordneter Köther betreibe leider nur eine Neiddiskussion, die in der Sache nicht weiter helfe. Es liege eine Potentialanalyse vom März 2009 vor. Auf dieser Grundlage könnte ins Verfahren eingestiegen werden. Eine nochmalige Ehrenrunde in Sachen Windenergie halte er für die Bürgerinnen und Bürger für unzumutbar.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, wenn der Wunsch nach gleichen Bedingungen für alle bestehe, sich dann gesetzlich etwas bei der Frage der Befangenheit ändern müsste oder der Rat Regeln aufstellen müsste für Betreiber von Windenergieanlagen, die gleichzeitig auch Ratsmitglied sind. Der Wunsch der NoWe-Windkraft GmbH, in der Westermarsch Windenergieanlagen aufzustellen, sei der SPD-Fraktion vor drei Jahren vorgestellt worden. Eine Aufstellung der Windenergieanlagen in Reihe störe nicht. In der weiteren Diskussion seien für Leybucht polder und für Leegeland Planvorstellungen genannt worden. Einen konkreten Plan kenne er für Leegeland nicht. Er wünsche gleiche Bedingungen für alle. Das sei gerecht und durchsetzbar. Das Landschaftsbild müsste genau betrachtet werden, zumal es in Ekel schon fast unerträglich belastet sei. Das Repowering in Westermarsch passe. Das NWP-Gutachten sei während der Sitzung geändert worden, weil einige Formulierungen einigen Ratsmitgliedern und einigen Mitgliedern der Verwaltung nicht passten. Die SPD-Fraktion sei für die Windenergie.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Angst ein schlechtes Handlungsmotiv sei. Immer wieder bei Null anzufangen, sei auch keine Option. Auch der kleinste gemeinsame Nenner sei keine Alternative, da er unter dem bleibe, was die Stadt Norden leisten könne. Die aufgeworfenen Fragen und Unsicherheiten müssten im Rahmen des bestehenden Verfahrens geklärt werden. Sodann verliest sie folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

1. Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie zusätzlich substantiellen Raum zu verschaffen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering darzustellen.
2. Für die im späteren Entwurf der FNP-Änd. darzustellenden Sonderbauflächen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen. Die Planungen sind über Durchführungsver-

träge zu regeln.

3. Der Rat der Stadt Norden beschließt für die auf der Grundlage des Standortkonzeptes für Windenergie 2009 ermittelten Potentialflächen B, C und D die naturschutzfachlichen Untersuchungen einzuleiten, um die abschließende Eignung der Potentialflächen zur Darstellung im Flächennutzungsplan festzustellen.
4. Für die im Standortkonzept für Windenergie 2009 ermittelten Standorte B, C und D sind nachfolgende Kriterien zu beachten:
 - a) Für alle drei Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Potentialflächen grundsätzlich zu beachten sind, es sei denn, die immissionsschutzrechtlichen Fachgutachten lassen Ausnahmen zu.
 - b) Die avifaunistischen Untersuchungen sind von Herrn Dr. Matthias Schreiber als anerkannten Sachverständigen durchzuführen. Bereits durchgeführte avifaunistische Untersuchungen werden Herrn Dr. Matthias Schreiber zur Anerkennung vorgelegt.
 - c) Grundsätzlich sollen in den drei Standorten B, C und D nur WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 100 m zugelassen werden. Für den Bau einer WEA bis 100 m Gesamthöhe müssen 1,5 Alt-WEA im Stadtgebiet außerhalb der vorhandenen Sonderbaufläche in Ostermarsch abgebaut werden.
 - d) Abweichend von Punkt c) ist auf dem Standort C Leegland der Bau von WEA bis zu einer Gesamthöhe von 150 m zulässig, wenn hierfür zusätzlich die städtebauliche Verträglichkeit nachgewiesen wird. Für den Bau einer WEA müssen dann 2 Alt-WEA abgebaut werden.
 - e) Für die weiteren Entscheidungen zur Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan sind Aufstellungspläne der WEA zu erstellen.

Sie verstehe nicht, wo das Problem liege, dieser Grundsatzentscheidung heute zuzustimmen, zumal die Allianz-Gruppe in zwei Punkten Verhandlungsbereitschaft signalisiert habe.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, die Bürgermeisterin nicht zu verstehen. Es gäbe einen Dissens in der Einschätzung der Potentialanalyse von 2009. Der SPD-Fraktion reiche diese nicht aus. Qualitativ bessere und komplexere Untersuchungen würden benötigt. Zeit werde nicht verloren, wenn heute dem SPD-Antrag zugestimmt werde. Seine Fraktion wolle zunächst die Untersuchung machen und dann ins Verfahren einsteigen. Beim Verwaltungsvorschlag würde zunächst der Aufstellungsbeschluss beschlossen und dann würde ins Verfahren eingestiegen. Zeitlich gäbe es keinen Unterschied. Das Angebot der Allianz habe er verstanden.

Ratsherr Räth (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass mit dem heutigen Tage die Richtlinien der Planung vorgegeben werden. Mit der Beschlussempfehlung der Verwaltung habe seine Fraktion Probleme, weil sehr detailliert auf verschiedene Ausnahmen eingegangen werde. Es fehle eine Zementierung der Richtlinien des Niedersächsischen Landkreistages, 1000 Meter Abstand von der Wohnbebauung und 1200 Meter Abstand von Naturschutzgebieten. Es seien bereits Potentialflächen als ungeeignet qualifiziert worden. Ihm werde nicht deutlich, warum man diese ungeeigneten Potentialflächen überplanen wolle. Deshalb lehne seine Fraktion den Verwaltungsvorschlag ab.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, alle drei Flächen gleichmäßig zu betrachten. Es sei nicht möglich, in der Ostermarsch, weitere Windenergieanlagen zu bauen, wie 1. stv. Bürgermeister Wiltfang in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behauptet habe.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass der SPD-Antrag keinerlei zeitliche Verzögerung bedeute. Im Gegenteil, die avifaunistische Überprüfung müsse jetzt gemacht werden. Zur Formulierung Standortkonzept könne sie sagen, dass keine Potentialanalyse für das gesamte Stadtgebiet vorliege. Diese sei für einen gerichtsfesten Flächennutzungsplan notwendig. Sie bittet, den SPD-Antrag als kleinsten gemeinsamen Nenner zu unterstützen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, dass die bisher von den Grünen, der SPD und der FDP/Look-Gruppe beschlossenen Formulierungen im Änderungsantrag nahezu vollständig erhalten geblieben seien. Diese könne er mittragen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Verwaltungsvorschlag rechtskonform sei. Über Jahre sei die Materie intensiv bearbeitet worden. Er weist auf die Dokumentation „Repowering von Windenergieanlagen – Kommunale Handlungsmöglichkeiten; Ersetzen von Altanlagen durch moderne Windenergieanlagen als Chance für die gemeindliche Entwicklung“ hin. In dieser Kommission arbeite seit Jahren als Verwaltungspraktiker Baudirektor Memmen mit. Es ginge darum, Repowering zu betreiben, um die negativen Auswirkungen des Wildwuchses vor 1998 zu beseitigen. Diese Chance habe man in Norden. Die Rechtsprechung sei selbstverständlich zu Konkretisierungen gekommen. Die Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages seien nicht die Kriterien, die die Rechtsprechung anwende. Wenn man die weitgehenden Abstandsregelungen des Niedersächsischen Städtetages anwende, bleibe unter dem Strich nicht einmal die Vorrangfläche übrig. Die erstellte Standortanalyse (Kosten: rund 2.700 Euro) könne natürlich keine Umweltgutachten, keine Immissionschutzgutachten ersetzen. Diese kosteten ca. 200.000 Euro. Sollten diese Kosten die Stadt übernehmen oder die Investoren, wenn sie danach nicht einmal sicher sein könnten, dass danach ein entsprechender Satzungsbeschluss gefasst werde? Mit den pauschalen Abstandsregelungen des Niedersächsischen Landkreistages sei es nicht getan. Wichtig seien zwei Leitsätze des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg: Gehe die Gemeinde bei der Suche nach geeigneten Standorten für Windparks davon aus, dass Windenergieanlagen von Einzelhöfen einen Abstand von 500 Meter einhalten müssen, verenge sich ihre Ermittlung in unzulässiger Weise. Die pauschalen Abstandsregelungen seien Anhaltswerte. Entscheidend sei, dass Windenergieanlagen Lärm verursachen, gemessen an der TA Lärm, was im Einzelfall dazu führen könne, dass nicht 500 Meter der richtige Abstand sind, sondern 550 Meter oder vielleicht sogar nur 450 Meter.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt in Antwort auf den Wortbeitrag des Beigeordneten Fuchs, dass seine Aussage zwar stimme, entscheidend aber der Beschluss des Verwaltungsausschusses sei, dass Ostermarsch von der Verwaltung überprüft werden solle.

Der Vorsitzende unterbricht aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages auf Unterbrechung der Sitzung des Beigeordneten Wimberg nach Zustimmung des Rates um 18.53 Uhr die Sitzung und setzt sie um 19.12. Uhr fort.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, den heute in der Sitzung verteilten Ergänzungsantrag zu stellen.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, den Antrag abzulehnen. Der Antrag habe den Nachteil, dass das, was die Investoren, z.B. für ein Vogelschutzgutachten (40.000 Euro) ausgegeben hätten, weg sei, wenn man erst in einem Jahr ins Verfahren einsteige.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihm schleierhaft sei, wie man davon ausgehen konnte, dass es Potentialflächen gebe, die mit einer gewissen Sicherheit Bestand hätten. Das Gutachten sage, das evtl. Leegland geeignet sei, die anderen Flächen hingegen seien jedoch ungeeignet. Wenn Investoren auf dieser Grundlage meinten, Geld ausgeben zu wollen, sei es ihre Sache.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass man inhaltlich nicht zusammen komme. Er finde es unfair, mit dem Kostenargument und dem Investorenargument zu kommen. Mit Windenergie werde sehr viel Geld verdient, so dass das Wenige, was die Gutachten kosteten, nicht ausschlaggebend sei.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass aus dem NWP-Gutachten hervor gehe, dass mit dem Standortkonzept „Windenergie 2009“ das im Stadtgebiet vorhandene Potential für Windenergie

giestandorte nach der fortgeschrittenen Rechtspraxis und Anlagentechnik *überprüft* werden soll. Für ihn seien es potentielle Standorte. Was daraus werde, entscheide sich durch den Aufstellungsbeschluss.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, sich gestern in Westermarsch informiert zu haben Die Windenergiepotentiale B, C und D (Leegland, Leybuchtpolder und Westermarsch) würden in der Beschlussvorlage der Verwaltung in diesem Ranking stehen. Bei der Beschlussvorlage der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/Look-Gruppe sei das Rennen wieder vollkommen offen.

Ratsherr Blaffert (ZoB) erklärt, beide Anträge abzulehnen.

Der Vorsitzende erklärt, zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion als weitergehenden Antrag abzustimmen zu lassen, anschließend über die Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie substanziellen Raum zu verschaffen. Aus diesem Grund plant der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um gegebenenfalls zusätzliche Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (WEA) außerhalb der bisherigen Potenzialfläche darzustellen. Für die gesamte Stadt Norden ist ein in sich schlüssiges Konzept zur Ermöglichung der Aufstellung weiterer Windenergieanlagen – Repowering- zu erstellen. Nach Abschluss der Untersuchungen sind zunächst die neu ermittelten Sondergebietsflächen darzustellen.
2. Für die ermittelten möglichen Standorte sind nachfolgende Kriterien zu beachten:
 - a) Für alle Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Standortflächen zu beachten sind. Ausnahmen sind nicht zugelassen.
 - b) Die Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen, herausgegeben vom Niedersächsischen Landkreistag, sind zu beachten.
 - c) Für die Standorte an den Stadtgrenzen sind zunächst Abstimmungsgespräche mit den benachbarten Kommunen zu führen. Kommt keine Einigung innerhalb von 3 Monaten zustande, entscheidet die Stadt Norden eigenständig.
 - d) In den neuen möglichen Sonderbauflächen sollten Bürgerwindenergieanlagen ermöglicht werden.
3. Nach Feststellung möglicher Sonderbauflächen erfolgt die Beschlussfassung über die Aufstellung einer F-Planänderung mit einer noch festzulegenden Regelung des Abbaus von Altanlagen sowie der Höhe von WEA.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie zusätzlich substantiellen Raum zu verschaffen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering darzustellen.
2. Für die im späteren Entwurf der FNP-Änd. darzustellenden Sonderbauflächen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen. Die Planungen sind über Durchführungsverträge zu regeln.

3. Der Rat der Stadt Norden beschließt für die auf der Grundlage des Standortkonzeptes für Windenergie 2009 ermittelten Potentialflächen B, C und D die naturschutzfachlichen Untersuchungen einzuleiten, um die abschließende Eignung der Potentialflächen zur Darstellung im Flächennutzungsplan festzustellen.
4. Für die im Standortkonzept für Windenergie 2009 ermittelten Standorte B, C und D sind nachfolgende Kriterien zu beachten:
 - a) Für alle drei Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Potentialflächen grundsätzlich zu beachten sind, es sei denn, die immissionsschutzrechtlichen Fachgutachten lassen Ausnahmen zu.
 - b) Die avifaunistischen Untersuchungen sind von Herrn Dr. Matthias Schreiber als anerkannten Sachverständigen durchzuführen. Bereits durchgeführte avifaunistische Untersuchungen werden Herrn Dr. Matthias Schreiber zur Anerkennung vorgelegt.
 - c) Grundsätzlich sollen in den drei Standorten B, C und D nur WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 100 m zugelassen werden. Für den Bau einer WEA bis 100 m Gesamthöhe müssen 1,5 Alt-WEA im Stadtgebiet außerhalb der vorhandenen Sonderbaufläche in Ostermarsch abgebaut werden.
 - d) Abweichend von Punkt c) ist auf dem Standort C Leegland der Bau von WEA bis zu einer Gesamthöhe von 150 m zulässig, wenn hierfür zusätzlich die städtebauliche Verträglichkeit nachgewiesen wird. Für den Bau einer WEA müssen dann 2 Alt-WEA abgebaut werden.
 - e) Für die weiteren Entscheidungen zur Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan sind Aufstellungspläne der WEA zu erstellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Empfehlung des Verwaltungsausschusses ebenfalls abgelehnt ist.

**zu 12 Wohnen am Wasser/ Südlicher Stadteingang
1361/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Vorgaben durch die politischen Gremien wurden die bisherigen und weitere Investoren zur Abgabe einer Planung aufgefordert, welche die Vorgaben einzuhalten hatten. (Siehe Anlage)

Das Architekturbüro Sommer aus Bremen hat als einziger Planer erneut Unterlagen vor Beendigung der Frist eingereicht.

Herr Architekt Sommer wird seine Planungen im Bau- und Umweltausschuss selbst vorstellen und auf die von ihm erfüllten Kriterien eingehen.

Die Verwaltung empfiehlt die umseitigen Beschlüsse zu fassen.

Der Vorsitzende gibt den Vorsitz ab an den 2. Stellvertreter, Herrn vor der Brüggen, und verlässt um 19.21 Uhr die Sitzung.

Ratsherr vor der Brüggen übernimmt die Sitzungsleitung.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass die Politik seinerzeit mit beiden Plänen (Sommer bzw. Schneider) unzufrieden war. Auf gemeinsame Kriterien hätten sich die Fraktionsvorsitzenden verständigt. Diese seien den Investoren mitgeteilt worden. Leider habe es nur eine Antwort vom Architekten Sommer gegeben. Im Bauausschuss seien die Planungen vorgestellt worden. Der Vorwurf der Betonlastigkeit habe ihn verwundert, da die Materialien laut Herrn Sommer jeder Zeit austauschbar seien. Es könnte sich um Backstein, Putz oder andere Materialien handeln. Ein Problem sehe die Allianz-Gruppe bei den Stellplätzen. Der Wunsch pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze zu haben (1 Stellplatz direkt und 0,5 Stellplätze in der Nähe) trage die Allianz-Gruppe mit. Von der Verwaltung wolle er wissen, ob über das Grundstück verfügt werden könne.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass die entwickelten Kriterien der Fraktionsvorsitzenden nicht in den städtischen Gremien behandelt worden seien. Seine Fraktion sei in mehreren Gesprächen mit dem Architekten Schneider überein gekommen, dass die Kriterien, die für den Architekten Sommer akzeptabel waren, für Herrn Schneider unrealistisch seien. Das Projekt, was Herr Schneider der SPD-Fraktion vorgestellt habe, passe architektonisch besser. Herr Schneider sei ein örtlicher Architekt, der über Verbindungen verfüge, dieses Projekt über einen Investor anzugehen. Das Modell Schneider sei schneller und sicherer. Die SPD-Fraktion spreche sich gegen den Vorschlag des Architekten Sommer aus.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass sich die Allianz-Gruppe für das Projekt Sommer entschieden habe, weil es ganz schnell umgesetzt werden solle. Das Schneider-Projekt sollte angelegt sein auf eine Dauer von 4 Jahren. Dies sei nicht im Sinne der Allianz-Gruppe. Bei der Parkplatzsituation müsse nachgebessert werden. Architekt Sommer würde die Vorgabe „1,5 Stellplätze“ akzeptieren.

Fachbereichsleiter Memmen erklärt, dass die Anmerkung, der Entwurf vom Architekten Sommer sei nicht umsetzbar, so nicht im Raume stehen bleiben dürfe. Selbstverständlich sei dieses Projekt umsetzbar. Architekt Sommer verfüge über die notwendigen Erfahrungen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Ergebnis der Fraktionsvorsitzenden-Besprechung für sie verbindlich gewesen war. Dies wünsche sie sich auch für die Zukunft. Architekt Sommer habe erklärt, die 1,5 Stellplätze einhalten zu können. Zur Verfügbarkeit von Grundstücken in diesem Bereich könne sie sagen, dass mit den unterschiedlichen Eigentümern, zumindest der Stadt Norden, noch nicht verhandelt worden sei.

Ratsherr Look erklärt, es besser zu finden, einen Architekten vor Ort zu haben. Die FDP/Look-Gruppe lehne den Vorschlag des Architekten Sommer ab. Er sehe gute Chancen, keine Dauerbaustelle zu erzielen und mit einem leistungsfähigen, anerkannten Architekten vor Ort (Herrn Schneider) einen Dreiklang aus Norder Tor, Wohnen am Wasser und dem Grundstück der ehemaligen Esso-Tankstelle dauerhaft zu realisieren.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass der Vortrag vom Architekten Sommer im Bau- und Umweltausschuss einseitig belastet gewesen sei. Bei der Vorstellung habe die SPD-Fraktion festgestellt, dass er die Gebäude nur ein bisschen verschoben habe. Das Problem der Parkplätze habe er nicht erfüllt. Auch die vielschichtige Nutzung des Objektes habe er nicht erfüllen können. Erfahrungsgemäß kommen in solche Objekte nur alte Leute. Über das eine Grundstück könne Herr Sommer nicht verfügen. Die SPD-Fraktion sei in dieser Angelegenheit für den Architekten Schneider und gegen den Architekten Sommer.

Ratsfrau Schmelzle (CDU) erklärt, dass sich seinerzeit Architekt Schneider nicht beworben habe, als die planerischen Vorgaben bekannt geworden seien. Weil diese Bewerbungsmöglichkeit mit einer Fristsetzung verbunden war, die Herr Schneider habe verstreichen lasse, erstaune es sie, dass der Name Schneider jetzt wieder aus dem Hut gezaubert werde. Fristsetzung sei Fristsetzung und diese sei einzuhalten.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt, dass es keine Ausschlussfrist gebe. Der Internetseite der Stadt Norden sei zu entnehmen, dass die Stadt Norden nach wie vor zu Bewerbungen aufrufe. Der Rat sei in seiner Entscheidung frei.

Fachbereichsleiter Memmen weist darauf hin, dass es einen kleinen Wettbewerb gegeben habe. Beiden Architekten sei schriftlich mitgeteilt worden, bis wann die Frist laufe, ihre Entwürfe zu überarbeiten. Dieses förmliche Verwaltungsverfahren begründe, dass die Frist von den Architekten einzuhalten sei.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) weist darauf hin, dass Architekt Sommer auch in Bauabschnitten bis 2014 baue.

Der Rat beschließt:

- 1. Dem Aufplanungsvorschlag vom Architekten Sommer wird zugestimmt.**
- 2. Für das Gebiet ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.**
- 3. Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	15
	Enthaltungen:	3

zu 13 **Bebauungspläne Nr. 161a "Burggraben-südlicher Abschnitt" und Nr. 161b "Burggraben-nördlicher Abschnitt; Aufstellungsbeschlüsse, Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit 1338/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 14.01.2011 beschlossen, das Planungsbüro NWP mit der Erbringung von Planungsleistungen zur Aufstellung von Bauleitplänen für die Bereiche der Straße „Burggraben“ in Norden zu beauftragen. Dementsprechend sollen nunmehr die Planaufstellungsverfahren eingeleitet werden.

Ziel der Planung ist die bauleitplanerische Vorbereitung des Umbaus der ehemaligen Verkehrsflächen der Bundesstraße 72 zu einer innerörtlichen Hauptverkehrsstraße im Zweirichtungsverkehr.

Wesentliche Punkte des Umbaus sind:

- Herstellung von Verkehrsverhältnissen für den Zweirichtungsverkehr an den Knotenpunkten
- Herstellung von Verkehrsverhältnissen für den Zweirichtungsverkehr an verschiedenen Abschnitten für die Sicherung des querenden Verkehrs, bspw. Anpassung der Ampelanlagen
- Umbau von 2 Knotenpunkten zu kreisverkehrsgeregelten Plätzen.

Entsprechend der Absicht, den Umbau des Burggrabens in zwei zeitlichen Abschnitten vorzunehmen, werden 2 Bebauungspläne aufgestellt: Vorab soll der südliche Bereich und anschließend der nördliche Bereich umgestaltet werden.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, gegen diesen Vorschlag zu stimmen, da

er beide Kreisel enthalte.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 161a „Burggraben-südlicher Abschnitt“ und Nr. 161b „Burggraben-nördlicher Abschnitt“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 14 Bebauungsplan Nr. 162 "Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zin-
gel/Schulstr./Ekeler Weg;Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und
Träger öffentlicher Belange
1359/2011/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Verwaltung beauftragt, den Ausbauplan Ekeler Weg zu überarbeiten und bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu erweitern, um die durchgängige Einrichtung eines Geh- und Radweges von der Einmündung B 72-neu bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu ermöglichen (Beschluss-Nr.: 1058/2010/3.3).

Die Verkehrsplanungen sind soweit fortgeschritten, dass das erweiterte Vorhaben mit Schreiben vom 03.03.2011 für das Mehrjahresprogramm für Landeszuweisungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (ehemals GVFG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, angemeldet wurde.

Zum Erhalt der beantragten Fördermittel aus diesem Programm ist eine planungsrechtliche Absicherung des Vorhabens erforderlich. Dies soll hier durch eine verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Ein großer Bereich der Verkehrsverbindung ist bereits durch Festsetzungen als Straßenverkehrsflächen in den Bebauungsplänen Nr. 6a, Nr. 20, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 8, 2. Änderung und Nr. 8, 4. Änderung planerisch gesichert.

Für die noch verbleibenden Flächen soll dies mit diesem zu erstellenden Bebauungsplan erfolgen.

Die Realisierung des Vorhabens soll durchgeführt werden, sobald hierfür der Förderbescheid eingeht.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass im Planfeststellungsverfahren der Ortsumgehung festgehalten sei, dass der Ekeler Weg eine Verkehrsverbesserung bis zur Berufsschule erfahren müsse. Über dieses Gebiet einen Bebauungsplan zu legen, sei nicht notwendig.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Voraussetzung geschaffen werde, ins Rennen um die Fördermittel gehen zu können.

Ratsherr Bent (SPD) ergänzt, dass in dem Fall, dass Fördermittel gewährt werden, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bei der Grundschule, beim Kindergarten und beim Altenheim aufgehoben werden müssten. Aus diesem Grund und weil die Straße breiter ausge-

baut werden soll, als notwendig, lehne die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag ab.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie bei der Besprechung dabei gewesen sei. Die Geschwindigkeit werde an den genannten Punkten (Ekeler Grundschule, Kindergarten, Berufsbildende Schulen/Altenwohnheim) auf 30 km/h herab gesetzt. Es sei sträflich, auf die Planung zu verzichten. Mit dieser Planung hätte man von der alten B 72 bis zur B 72 neu ein durchgängiges Band für die Radfahrer und Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer. Die Stadt sollte sich um diese Fördermittel bewerben, weil sie aus eigenen Mitteln eine solche Verkehrsverbindung nie schaffen könnte.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Rätth (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Fachbereichsleiter Memmen, dass Planungsaufträge nicht doppelt vergeben worden sind. Was Ratsherr Rätth meine, sei die Vergabe des Ausbauplans von der Umgehungsstraße bis zum Heitsweg.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, für eine Entschleunigung des Verkehrs zu sein. Die Beschleunigung des Verkehrs, die durch die Zuschussmittel und dem weiteren Ausbau der Straße gestützt würden, lehne er ab.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, die einmalige Chance zu haben, für diesen Bereich der Stadt etwas zu tun, den Fahrradverkehr und den Fußgängerverkehr sicherer zu machen. Es bestehe die Chance, für den Ausbau viel Geld vom Land Niedersachsen zu bekommen. Diese Chance dürfte heute nicht verspielt werden.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt, dass es richtig ist, dass die Stadt vom Land viel Geld bekommen könnte. Nur müsse die Angelegenheit rechtskonform sein. Die Schulstraße und der Ekeler Weg dürften nach dem Planfeststellungsbeschluss nur an die neue Umgehungsstraße angebunden werden, wenn der Verkehr dort verlangsamt werde. Er frage sich, ob die Regelung der Geschwindigkeit (grundsätzlich 50 km/h) nicht den Planfeststellungsbeschluss zur Verlangsamung des Verkehrs umkehre und somit einen Verstoß darstelle.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass dieser Beschluss nichts umkehre. Im Planfeststellungsverfahren würden Beschlüsse zu einem bestimmten Zweck gefasst: Zweck der Auflage Nr. 17 sei es, die schwächsten Verkehrsteilnehmer zu schützen. Die Straßenverbindung „Schulstraße“ sei sehr wichtig für die Kinder, die aus den Wohngebieten zu den Schulen fahren. Er habe es nicht für möglich gehalten, dass die Stadt Norden eine durchgängige Radwegeverbindung in diesem Bereich erhalten könne. Es gehe um einen konstruktiven Zugewinn für die Stadt Norden. Er bitte, dem Planungsauftrag zuzustimmen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) lehnt den Planungsauftrag ab, weil er Sorge habe, dass die Straße beschleunigt werde. 50 km/h seien für diese Straße zu viel. Das Argument der Fördermittel greife nicht.

Die Bürgermeisterin erklärt, langsam zu verzweifeln. Was vor einem Jahr einstimmig beschlossen wurde, dürfte heute nicht obsolet sein. Seinerzeit sei die Verwaltung von allen Fraktionen im Rat beauftragt worden, den Ausbauplan Ekel zu überarbeiten und bis zur Kreuzung Norddeicher Straße zu erweitern, um die durchgängige Einrichtung eines Geh- und Radweges von der Einmündung B 72 neu zu ermöglichen. Sie verstehe nicht, was zu diesem Meinungswechsel der neuen Mehrheit geführt habe. Pläne für die Zukunft der Stadt Norden würden aus politischen Gründen aufgegeben. Dies sei unverantwortlich für die Zukunft der Stadt Norden.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass die Bürgermeisterin andere Mehrheiten nicht beschimpfen dürfte. Sie sei zu einer gewissen Neutralität verpflichtet. Er tue sich sehr schwer bei diesem Punkt, gleichwohl hätte zahlreiche Gespräche mit Ekeler Bürgern stattgefunden. Von der Bürgermeisterin erwarte er mehr Neutralität.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Bündnis 90/Die Grünen, SPD und die

FDP/Look-Gruppe keine neue Mehrheit bildeten. Sie führten ab und zu Gespräche miteinander.

Die Bürgermeisterin bittet um Entschuldigung, wenn sie übers Ziel hinaus geschossen sei. Sie bittet zu verstehen, dass es sie erstaune, wenn am 24.03.2011 im Bauausschuss die Verwaltungsvorlage von der „Neuen Mehrheit“ einstimmig mitgetragen werde, heute drei Wochen später jedoch alles über den Haufen geworfen werde.

Beigeordneter Wimberg (SPD) erklärt, dass die Bürgermeisterin gewisse Entscheidungen akzeptieren müsse.

Ratsfrau Schmelzle (CDU) bittet, zu überlegen, ob eine punktuelle Beschränkung der Geschwindigkeit, z.B. bei der Grundschule, dem Altenwohnheim etc. nicht wirksamer ist, als wenn die ganze Straße mit 30 km/h ausgeschildert werde, an die sich dann kaum einer halte.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Straßen- und Wegeverbindung Brummelkamp/Am Zingel/Schulstr./Ekeler Weg“.**
- 2. Das Planungsbüro NWP, Oldenburg wird auf Grundlage des Angebotes vom 19.03.2011 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	1

zu 15 Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung "Backersweg"; Antrag des Herrn Walter Fehr zur Errichtung eines EDEKA-Neukauf Marktes 1188/2010/3.1/2

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.:

Die P&K International Group GmbH mit Sitz in Barbel hat mit Schreiben vom 02.09.2010 ihre Absicht vorgetragen, im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 89a „Backers Weg“ einen EDEKA-Verbraucher-Markt mit einer Verkaufsfläche von 799 qm zu errichten.

Grundsätzlich ist eine Ansiedlung eines weiteren Verbrauchermarktes in diesem Bereich zu befürworten, da sich hier mit den beiden bereits bestehenden Verbrauchermärkten ein Versorgungszentrum für den gesamten Ortsteil Norddeich entwickeln kann.

Mittlerweile hat der Eigentümer des Nachbarschaftsgrundstückes mit dem Gebäude des Netto-Marktes das in Rede stehende Grundstück erworben und seinerseits durch seinen Architekten Herrn Blenk, Oldenburg beantragt, dort einen EDEKA-Markt errichten zu dürfen. Damit besteht für den Antrag der K&P International Group kein Sachbescheidsinteresse.

Durch den Umstand, dass der Eigentümer der beiden Grundstücke derselbe ist, ergeben sich Möglichkeiten, die zur Verfügung stehenden Erschließungsflächen, insbesondere die Zu- und Abfahrten für beide Märkte effektiver zu nutzen. Die von k+P International ursprünglich geplante Zulieferzufahrt von der Norddeicher Str. könnte nunmehr über das Grundstück des Netto-Marktes erfolgen. Somit würden die geplanten Flächenerweiterungen im östlichen Be-

reich des Planungsgebietes hinfällig. Der Kinderspielplatz müsste allerdings weiterhin im rückwärtigen Bereich des EDEKA-Marktes festgesetzt werden.

Zu 2.

Mit dieser Neuplanung ist festzustellen, dass das im Norden des Bebauungsplangebietes vorgesehene Wohngebiet nicht geordnet entwickelt werden kann. Daher sollte die Wohnbaufläche insgesamt als private Grünfläche ausgewiesen werden.

Sobald ein Investor vorstellig wird und ein schlüssiges Planungskonzept vorliegt, kann diese Fläche geordnet über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgeplant werden. Da der in Änderung befindliche Bebauungsplan bereits seit über 10 Jahren besteht, ohne das Bauvoranfragen hierzu gestellt wurden, kann der Bebauungsplan bzw. Teilbereich entschädigungsfrei geändert oder aufgehoben werden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag des Herrn Walter Fehr zum Bau eines EDEKA-Neukauf Einkaufsmarktes zu.**
- 2. Die Wohnbaufläche wird als private Grünfläche, festgesetzt. Der Kinderspielplatz wird innerhalb dieser Grünfläche festgesetzt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 16 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden; Gebiet: Nordsee-str./Chemnitzer Str. 1342/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die System Wohnungsbau GmbH & Co KG hat in den letzten beiden Jahren mehrere Male eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Bereich ihrer Grundstücke zwischen der Nordseestr., Chemnitzer Str. und Weimarer Straße beantragt.

Diese Anträge mussten jeweils abgelehnt werden, weil das Vorhaben, dort überwiegend kleinteilige Ferienwohnungen zu bauen, sich nicht städtebaulich in die nachbarliche Umgebung einfügten und zudem die verkehrliche Erschließung nicht befriedigend gelöst werden konnte.

Der dem letzten Antrag vom Dezember 2009 zugrunde gelegte Gestaltungsplan wurde von der Verwaltung nun noch einmal modifiziert: die vorgesehenen zwei Doppelwohnhäuser sollen durch eine Stichstraße von der Chemnitzer Straße her so erschlossen werden, dass neben den Flächen von Systembau noch weitere rückwärtige Bereiche des Wohnquartiers erschlossen werden können.

Dieser Entwurf ließe sich im Vergleich zu den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin besser in die bestehende Bebauung integrieren und böte weiteren Grundstückseigentümern die Möglichkeit, eine Innenverdichtung vorzunehmen.

Die Planung und Erschließung erfolgen auf Kosten der Vorhabenträgerin. Bei dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag sind die Grundsätze des Norder Baulandmanagements zu berücksichtigen. Insbesondere ist auf die vertragliche Bindung der Vorhabenträgerin, dort überwiegend Dauerwohnung zu verkaufen bzw. zu ver-

mieten, da hier in ein gewachsenes Wohngebiet baulich ergänzt werden soll und der hier vorherrschenden Wohnruhe besonders Rechnung zu tragen ist.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, dass bei der Ortsbesichtigung festgestellt wurde, dass das Grundstück dem Investor nicht zur Verfügung stehe. Deshalb müsste der Verwaltungsvorschlag, der an sich gut sei, abgelehnt werden.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt, dass diese Argumentation beim Tagesordnungspunkt „Wohnen am Wasser“ keine Rolle spielen durfte, jetzt aber das entscheidende Argument sei, um den Verwaltungsvorschlag abzulehnen. Das finde er widersprüchlich.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, dass korrekt sei, was Beigeordneter Sikken erklärt habe. Der Investor habe keine Verfügungsgewalt über ein Grundstück, das für eine vernünftige Anbindung in Frage komme. Eine Ablehnung aufgrund der derzeitigen Lage sei richtig.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass es um eine Angebotsplanung gehe. Dabei interessiere es überhaupt nicht, ob der mögliche Investor über das Grundstück verfüge.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag der System Wohnungsbau und Planungs-GmbH & Co KG, Emden zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Norden zu, wenn die verkehrliche Erschließung den Anschluss weiterer Grundstücke im Planänderungsgebiet zulässt.**
- 2. Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**
- 3. Die Planung erfolgt gem. den Maßgaben des Norder Baulandmanagements.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	19
	Enthaltungen:	1

zu 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V "Großer Krug"; Verlängerung der Umsetzungsfrist im Durchführungsvertrag 1360/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“, der am, 24.10.2008 rechtskräftig geworden ist, enthält eine Durchführungsfrist, die am 15.04.2011 abläuft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet die Errichtung eines Motorcaravanplatzes und die Aufstockung bzw. Modernisierung des dort befindlichen Hotels „Großer Krug“. Im Gegensatz zum fertiggestellten Motorcaravanplatz ist mit dem Teilvorhaben „Hotel“ noch nicht begonnen worden.

Mit Schreiben vom 03.02.2011 hat der Vorhabenträger Herr Horst Meyer um Verlängerung der Durchführungsfrist um weitere 3 Jahre gebeten. Mit Schreiben vom 14.03.2011 hat der Vorhabenträger die Gründe für die bisherige Nichtrealisierung sowie seine derzeitigen Absichten, den geplanten Hotelumbau nunmehr spätestens im Frühjahr 2013 vorzunehmen, näher erläutert. Insbesondere werden Probleme mit den wechselnden Pächtern des Hotels angegeben, die nun ausgeräumt seien.

Die Verwaltung befürwortet die Fristverlängerung im Durchführungsvertrag um weitere 3 Jahre und wird bei entsprechender Beschlussfassung die Vertragsänderung hinsichtlich der Durchführungsfrist mit dem Vorhabenträger durchführen.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die SPD-Fraktion wünsche, dass dies jetzt die letztmalige Verlängerung ist.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt der letztmaligen Verlängerung der Umsetzungsfrist im Durchführungsvertrag vom 15.04.2008 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen dementsprechenden Änderungsvertrag zum Vorhabendurchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung); Änderung. 1363/2011/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 06.03.2007 unter Beschluss.Nr. 0155/2007/3.3 die damals neu gefasste Parkgebührenordnung vom 22.02.2007 beschlossen. Erstmals wurden darin 3 Parkzonen mit unterschiedlichen Gebührentarifen festgelegt. So werden seither in der

- Parkzone I (Norddeich und Westermarsch II) Gebühren i. H. von 0,35 € je halbe Stunde,
- in der Parkzone II (alle anderen Parkflächen des Stadtgebietes ohne ZOB) in Höhe von 0,25 € je halbe Stunde und
- in der Parkzone III (Parkflächen am Bahnhof Norden/ZOB P+R) in Höhe von 1,00 € für das Parken bis zu 12 Stunden erhoben.

Außerdem besteht in den Parkzonen I und II die Möglichkeit des so genannten Kurzzeitparkens bis zu 15 Minuten, wofür eine einheitliche Gebühr von 0,10 € zu zahlen ist.

Die Parkflächen in den Ortsteilen Norddeich und Westermarsch II an der Deichstraße sowie am Dörper Weg (Parkzone I) haben eine äußerst attraktive Lage mit ihrer Nähe zu den Kureinrichtungen, zur Seehundaufzuchtstation, dem Ocean Wave und Kinderspielhaus, dem Abenteuerminigolfplatz sowie zum Sandstrand und den Badeeinrichtungen. Aufgrund dieser herausragenden Lage sollten die Parkgebühren von bisher 0,35 € auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde erhöht werden. Damit würde im Rahmen einer stufenweisen Erhöhung, 2007 auf 0,35 € und nunmehr auf 0,50 € je halbe Stunde, dem Konsolidierungsvorschlag des Fachdienstes gefolgt. Die neue Gebührenhöhe stellt sich im Vergleich zu den Gebühren anderer Städte für herausgehobene Standorte eher als mittelmäßig und keinesfalls überzogen dar.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen auf den bewirtschafteten städtischen Parkplätzen an der Deichstraße (gegenüber Meta-Gelände, am Kakteenweg und Dörper Weg/Seeschwalbenstraße) werden mit ca. 14.000 € jährlich beziffert.

Mit der Erhöhung könnte gleichzeitig auch einem Antrag des Kurdirektors gefolgt werden, der sinngemäß folgendes ausgeführt hat:

Der Großparkplatz wird seit Fertigstellung des Erlebnisbades Ocean Wave unter der Regie der

Wirtschaftsbetriebe geführt. Die Einnahmen aus den Parkgebühren, deren Höhe durch die Parkgebührenordnung der Stadt Norden bestimmt wird, reichen zur Deckung des Kapitaldienstes sowie der laufenden Aufwendungen nicht aus, so dass sich aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes laufend ein Defizit für die Wirtschaftsbetriebe ergibt. Die aus der beantragten Parkgebührenerhöhung erwarteten Mehreinnahmen betragen für den Großparkplatz voraussichtlich rd. 60.000 €.

Gleichzeitig sollte auch für die Parkflächen am Bahnhof Norden (P + R) das bisher nicht vorgehene Kurzzeitparken eingeführt werden. Allerdings sollte hier die Dauer des für 0,10 € erlaubten Kurzzeitparkens 30 Minuten betragen. Damit könnte den besonderen zeitlichen Bedürfnissen derjenigen, die z. B. andere Personen zum Bahnhof begleiten, gefolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die in der Anlage beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) zu beschließen.

Der Rat beschließt:

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung vom 13.04.2011 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 19 Errichtung einer Oberschule
1385/2011/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Nds. Landtag hat am 15.03.2011 die Einführung der Oberschule als neue Schulform beschlossen. Gem. § 183a Abs. 3 NSchG kann bereits zum **Schuljahr 2011/12** die Errichtung von Oberschulen beantragt werden. Der Antrag muss bis zum **31.05.2011** bei der Landesschulbehörde vorliegen.

Die Schulvorstände der Hauptschule und Realschule haben den Schulträger Stadt Norden gebeten, zum **01.08.2011** die Hauptschule und Realschule Norden zu einer Oberschule ohne gymnasialen Schulzweig zusammenzuführen (s. Anlagen 1 und 2).

Die Arbeitsgruppe Bildungskonzept hat die Errichtung der Oberschule diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat sich für die Errichtung der Oberschule zum Schuljahr 2011/12 ausgesprochen durch Umwandlung der bestehenden Hauptschule und Realschule in eine Oberschule. Die Oberschule soll auf Wunsch beider als teilgebundene Ganztagschule geführt werden.

Die Oberschule wird ab Klasse 5 aufsteigend beginnend geführt. Die Jahrgänge 6 bis 10 der Hauptschule und Realschule werden auslaufend weitergeführt. Zum 1.8.2011 erfolgen dann keine Einschulungen in Klasse 5 der Hauptschule oder Realschule mehr.

Vor einer Antragstellung sind die pädagogischen Inhalte in einer Planungsgruppe, die von der Landesschulbehörde eingerichtet wird, zu erarbeiten und festzulegen. Die Landesschulbehörde richtet die Planungsgruppe nur ein, wenn vom Schulträger vorher ein Ratsbeschluss mit der Absichtserklärung zur Errichtung einer Oberschule mit der Festlegung des Zeitpunkts vorliegt.

Die Details über die Ausgestaltung der Oberschule sollen in der Sitzung des Ausschusses für Ju-

gend, Bildung und Soziales am 18.05.2011 vorgestellt und beraten werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des äußerst engen Zeitrahmens zur Beantragung der Errichtung einer Oberschule zum **01.08.2011** ist eine politische Willensbildung jetzt erforderlich.

Ratsherr Bent (SPD) fragt, wieso der Tagesordnungspunkt nicht im Fachausschuss beraten worden ist.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Antrag letzte Woche von beiden Schulen vorgelegt worden sei.

Der Rat beschließt:

- 1. Zum Schuljahr 2011/12 soll am Standort Norden, Osterstraße 50, eine Oberschule errichtet werden durch Umwandlung der bestehenden Hauptschule und Realschule.**
- 2. Die Landesschulbehörde wird gebeten, kurzfristig eine Planungsgruppe einzusetzen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 20 Aufnahme von Darlehen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH und Übernahme einer Ausfallbürgschaft
1367/2011/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat gebeten, der Aufnahme von einem Darlehen in Höhe von 4,7 Mill. Euro zuzustimmen. Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages hat der Rat der Stadt Norden über die Darlehensaufnahme zu beschließen. Der Betrag von 4,7 Mill. Euro teilt sich in einen Betrag von 1,0 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einen Betrag von 3,7 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren auf.

Gleichzeitig wird um die Gewährung einer Kommunalbürgschaft der Stadt Norden in Höhe von 80 % des Darlehensbetrages gebeten.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Wirtschaftsbetriebe zu der Darlehensaufnahme bzw. zu der Bürgschaft (Anlage).

Die von der Stadt zu erhebende Avalgebühr wurde von der Sparkasse Aurich-Norden mit 1,12 % für den Betrag von 1,0 Mill. Euro und mit 0,95 % für den Betrag von 3,7 Mill. Euro ermittelt. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der Bürgschaftsregelung der Stadt Norden vom 03.03.2009. Die Restschuld der Darlehen der Wirtschaftsbetriebe, für die Bürgschaften gewährt wurden, beläuft sich mit dem Stand vom 31.12.2010 auf insgesamt 25.144.250,68 Euro (Restbürgschaftssumme = 24.058.677,75 Euro).

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. § 93 Abs. 2 NGO der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) und 1.stv. Bürgermeister Wilffang erklären übereinstimmend, sich der Stimme zu enthalten, da der Jahresabschluss nicht vorliege.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme eines Investitionsdarlehens bei der Sparkasse Aurich-Norden in Höhe von 4,7 Mill. Euro durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2011 wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Kreditbetrag von 1,0 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 8 Jahren mit einem Zinssatz von 3,43 % und einem Auszahlungskurs von 100 %. Die Zinsbindung gilt für die gesamte Laufzeit. Kreditbetrag von 3,7 Mill. Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit einem Zinssatz von 3,95 % und einem Auszahlungskurs von 100 %. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre.
2. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.760.000 Euro zugunsten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird zugestimmt.
3. Die Avalgebühr wird auf 1,12 % für den Darlehensbetrag von 1,0 Mill. Euro und auf 0,95 % für den Darlehensbetrag von 3,7 Mill. Euro festgesetzt. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der Bürgschaftsregelung der Stadt Norden vom 03.03.2009.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	5

zu 21 **Erhalt und Stärkung Nordens als Mittelzentrum; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2011 1324/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Hans Forster beantragt im Auftrag der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 24.01.2011 (Anlage), dass die Stadt Norden in seiner Funktion als Mittelzentrum erhalten und weiter gestärkt werden soll.

Zu den Details und den Begründungen des Antrags wird auf die Anlage verwiesen.

Ratsherr Brüling verlässt um 20.32 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Forster (SPD) erläutert ausführlich den schriftlich vorliegenden Antrag zum Erhalt und zur Stärkung Nordens als Mittelzentrum.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) macht darauf aufmerksam, dass auf der letzten Seite des Antrages die Formulierung aufgenommen ist, dass die Stadt Norden vom Land Niedersachsen und dem Landkreis Aurich erwartet, dass die vorstehenden Forderungen als Zielformulierungen in das Landesraumordnungsprogramm aufgenommen werden.

Der Rat beschließt:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 22 **Resolution zur Sicherung des Angebotes der Landesbühne Niedersachsen Nord;
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.04.2011
1384/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.04.2011 eine Resolution des Rates der Stadt Norden zur Sicherung des Angebotes der Landesbühne Niedersachsen Nord beantragt.

Der Rat möge wie folgt beschließen:

Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, umgehend mit der Landesbühne Niedersachsen Nord eine neue Zielvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2016 abzuschließen.

Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, in dem entsprechenden Vertrag eine angemessene Finanzierung der Landesbühne Nord sicherzustellen.

Der Vertrag ist so zeitnah abzuschließen, dass die neue Spielzeit, die im Sommer 2011 beginnt, durch die Landeszuschüsse gesichert wird. Dies gilt auch für die Saison 2012/2013, die bereits im August 2011 in den Verkauf gehen soll.

Die Stadt Norden ist neben 15 weiteren Kommunen Mitglied im Zweckverband der Niedersächsischen Landesbühne Nord. Durch ihre Beiträge ermöglichen die Mitglieder des Zweckverbandes in ihren Kommunen, wie in der Stadt Norden, ein professionelles Theaterangebot im ländlichen Raum. Sie haben ihre Beiträge bereits erhöht, um das Schlimmste zu verhindern. Jetzt ist das Land Niedersachsen gefordert.

Der Rat der Stadt Norden hält die Landesbühne Niedersachsen Nord in der Region für unverzichtbar und bekennt sich vorbehaltlos zu dieser Institution.

Der Rat der Stadt Norden fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, das kulturelle Ausbluten des ländlichen Raumes im Nordwesten des Landes zu verhindern.

Zur Begründung wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben der SPD-Fraktion verwiesen.

Des Weiteren wird auf die vom Rat am 26.03.2010 verabschiedete Resolution zur Unterstützung der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH (Beschluss-Nr. 1012/2010/2.2) hingewiesen.

Ratsherr Forster (SPD) erläutert ausführlich den Antrag zur Beschlussfassung einer Resolution zur Sicherung des Angebotes der Landesbühne Niedersachsen Nord.

Der Rat stimmt der Resolution zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 23

Wirtschafts- und Finanzausschuss;

a) Erweiterung der Zuständigkeit um den Themenbereich Tourismus;

b) Erweiterung der Ausschussbesetzung um zwei zusätzliche beratende Mitglieder:

- Vertreter/in des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes (DEHOGA)

- Vertreter/in des Vermietervereins

1375/2011/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.03.2011 den Wirtschafts- und Finanzausschuss wie folgt gebildet:

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. Allianz	Peter Lütkehus	1. Eckhard Lüers 2. Herta Lütkehus
2. Allianz	Folkert Remmers	1. Johannes Wallow 2. Otto Blaffert
3. Allianz	Karlheinz Julius	1. Wolfgang Sikken 2. Hermann Reinders
4. Allianz	Dr. Jörg Hagena	1. Reinhard Brüling 2. Erika Schmelzle
5. SPD	Olaf Wiltfang	1. Bettina Behnke 2. Barbara Kleen
6. SPD	Theo Wimberg	1. Julia Feldmann 2. Dorothea van Gerpen
7. SPD	Wolfgang Hinrichs	1. Werner Störing 2. Hans Forster
8. Bündnis 90/ Die Grünen	Karin Albers	1. Gerd-Dieter Köther 2. Sebastian Räth
9. FDP/Look	Harald Look	Thomas vor der Brüggen

Vorsitzender: Peter Lütkehus (ZoB)

Stv. Vorsitzender: Dr. Jörg Hagena (Parteilos)

Zu diesem Beschluss hat der Rat eine Protokollnotiz aufgenommen, dass die Verwaltung für die Sitzung des Rates der Stadt Norden am 13.04.2011 eine Sitzungsvorlage aufbereitet, wonach

1. der schon eingerichtete Wirtschafts- und Finanzausschuss auch Tourismusthemen beraten kann, Kurdirektor, Herr Schrock-Opitz, hierbei anwesend ist.
2. die Verwaltung einen Beschlussvorschlag unterbreitet, wonach zukünftig auch ein/e Vertreter/in des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes (DEHOGA) und ein/e Vertreter/in des Vermietervereins im Wirtschaft- und Finanzausschuss an der Beratung von Tourismusthemen teilnehmen kann.

In der Protokollnotiz ist darüber hinaus festgehalten worden, dass zur neuen Wahlperiode der Wirtschafts- und Finanzausschuss wieder getrennt werden soll, der Rat dann neben dem Finanzausschuss einen Ausschuss für die Themenbereiche Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing einrichten kann.

Die von der Verwaltung zunächst vorgesehene Änderung der Geschäftsordnung des Rates ist entbehrlich, da eine Dokumentation der gebildeten Ausschüsse in der Geschäftsordnung – im Falle von Einzelbeschlüssen der Ausschussbildung - nur deklaratorischen Charakter hat.

Der Rat erweitert die Zuständigkeit des Wirtschafts- und Finanzausschusses für die Dauer der laufenden Wahlperiode um den Themenbereich „Tourismus“.

Neben den beratenden Mitgliedern des Jugendparlaments erweitert der Rat die Ausschussbesetzung um zwei zusätzliche beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) entsprechend der vorgeannten Ziffer 2..

Eine Anfrage der Verwaltung zur Teilnahme von Vertretern der DEHOGA und des Vermietervereins als Beratende Mitglieder zum Themenbereich „Tourismus“ im Wirtschaftsausschuss ist zurzeit im Gange. Das Ergebnis wird spätestens zur Sitzung des Rates vorliegen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, sich darüber zu freuen, dass der Wirtschaftsausschuss um den Bereich Tourismus erweitert wird und nun Herr Meinberg (Vertreter der DEHOGA) und Herr Heckrodt (Vertreter des Vermietervereins) den Ausschuss als Beratende Mitglieder unterstützen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zuständigkeit des Wirtschaft- und Finanzausschusses wird für die laufende Wahlperiode um den Themenbereich „Tourismus“ erweitert. Herr Kurdirektor Schrock-Opitz wird zur Beratung von Tourismusthemen eingeladen.**
- 2. Die Erweiterung des Wirtschafts- und Finanzausschusses um zwei beratende Mitglieder für den Themenbereich „Tourismus“:**
 - a) vom DEHOGA: Herr Herbert Meinberg**
 - b) vom Vermieterverein: Herr Jürgen Heckroth****wird festgestellt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 24 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 25 Anfragen

Ratsherr Remmers (ZoB) fragt nach dem Sachstand der Beleuchtung an der Osterstraße/Umgehungsstraße Ecke Hilfeleistungszentrum.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass ein Gespräch mit Samtgemeindebürgermeister Tränapp stattgefunden habe. Die Samtgemeinde sei grundsätzlich einverstanden, die Wegbeleuchtung im Rahmen der Schulwegsicherung mit zu machen, jedoch habe die Samtgemeinde Hage in diesem Haushalt keine Mittel und die Maßnahme deshalb zunächst zurück gestellt. Die Stadt verfüge über Haushaltsmittel aus dem letzten Jahr in Höhe von 40.000 Euro. Der Vorschlag sei, im Kreuzungsbereich vom Hilfeleistungszentrum bis zur Umgehungsstraße für eine Ausleuchtung zu sorgen. Dies werde im nächsten Bau- und Umweltausschuss am 12.05.2011 vorgestellt.

Beigeordneter Köther (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob eine Nutzung des Norder Tors als Discothek oder Gastronomie möglich sei.

Fachbereichsleiter Memmen bejaht beides.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erinnert an seine Anfrage zu den Deichachtsentwässerungsbeiträgen.

Es habe wertmäßig eine Veränderung der Beitragseinnahmen vom Land hin zur Stadt gegeben. Die Veränderungen hätte er gerne dargestellt.

1.stv.Bürgermeister Wiltfang (SPD) erinnert an seine Bitte, die Problematik der CO²-Speicherung im Fachausschuss vorzustellen.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) fragt, ob es einen neuen Sachstand in Sachen Besetzung Verwaltungsrat Sparkasse gibt.

Ratsfrau Niehaus (ZoB) fragt, ob in Norddeich das Kite-Surfen zugelassen ist, nachdem der Bau eines Badepolder sich erledigt habe.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass das Kite-Surfen an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig ist.

zu 26 Wünsche und Anregungen

Ratsfrau van Gerpen (SPD) bittet, die Signalisierung im Kreuzungsbereich des Südeingangs so zu schalten, dass der Berufsverkehr auch durchkomme und nicht nacheinander zwei Rot-Phasen bekomme.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) wünscht, dass sich Ratsmitglieder und Verwaltung in Fragen der Windenergie künftig wieder an einen Tisch setzen.

Ratsfrau Behnke (SPD) wünscht für künftige Ratssitzungen wieder mehr Disziplin bei allen Ratsmitgliedern. Der Ratsvorsitzende vor der Brüggen schließt sich dem Wunsch an.

zu 27 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 24.05.2011 um 17.00 Uhr.

zu 28 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20.48 Uhr die Sitzung.